



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Xatena AG

### 1. Anwendbarkeit

- 1.1. Die Nutzung der Dienstleistungen und Produkte von Xatena setzt die Registrierung des nutzenden Unternehmens voraus. Die Registrierung erfolgt durch Eröffnung eines Unternehmensprofils unter Zustimmung zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).
- 1.2. Die finden Anwendung auf sämtliche Vereinbarungen zwischen Xatena AG, nachfolgend „Xatena“ genannt, und dem Kunden (nachfolgend „Kunde“ genannt) betreffend der von Xatena angebotenen Dienstleistungen und Produkte und regeln die mit der Nutzung der Produkte und Dienstleistungen in Zusammenhang stehenden Rechten und Pflichten.
- 1.3. Kunde ist jede natürliche oder juristische Person, welche die Plattform von Xatena nutzt.
- 1.4. Die AGB gehen im Falle einer Umfirmierung, Namensänderung oder einer Änderung der Rechtsform automatisch auf die Nachfolgegesellschaft über.
- 1.5. Xatena AG behält sich das Recht vor, an diesen AGB jederzeit Änderungen vorzunehmen und die jeweils aktuelle Fassung auf der Plattform zu veröffentlichen.
- 1.6. Die Nutzung Dienstleistungen und Produkte von Xatena setzt voraus, dass der Kunde die jeweils aktuellsten AGB akzeptiert hat.

### 2. Funktion der Plattform

- 2.1. Xatena.com ist ein Marktplatz, auf dem Kunden, die einen Zugang besitzen, Waren und Leistungen aller Art anbieten, vertreiben und erwerben können, sofern deren Angebot, Vertrieb oder Erwerb nicht gegen gesetzliche Vorschriften oder diese AGB verstösst.
- 2.2. Alle Teilnehmer der Plattform akzeptieren die ausschliesslich elektronische Einreichung von Angeboten.
- 2.3. Auf Xatena veröffentlichte Inhalte von Kunden werden durch Xatena grundsätzlich nicht auf ihre Rechtmässigkeit, Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft.
- 2.4. Xatena bietet selbst keine Waren an, gibt keine Gebote ab und nimmt Angebote und Zuschläge nicht entgegen.
- 2.5. Xatena wird selbst nicht Vertragspartner der ausschliesslich zwischen den Kunden dieser Plattform geschlossenen Verträge.
- 2.6. Auch die Erfüllung dieser über die Plattform geschlossenen Verträge erfolgt ausschliesslich zwischen den Kunden der Plattform.

### 3. Inkrafttreten, Rücktritt

- 3.1. Mit der Nutzung tritt die entsprechende Vereinbarung unter Einbezug dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Kraft.
- 3.2. Im Fall einer vertragswidrigen oder widerrechtlichen Nutzung der Dienstleistungen durch den Kunden kann Xatena ohne Entschädigungsfolgen sofort vom Vertrag zurücktreten und die Leistungserbringung ohne vorgängige Mitteilung an den Kunden einstellen. Sämtliche Ansprüche von Xatena bleiben vorbehalten.
- 3.3. Das mit der entsprechenden Vereinbarung verbundene Nutzungsrecht erlischt, mit dem wirksamen Rücktritt einer der Parteien vom Vertrag, dessen wirksamer Kündigung oder eines sonstigen Falls der ordentlichen und ausserordentlichen Beendigung des Vertrages.

### 4. Zugangsberechtigung

- 4.1. Xatena erteilt den Kunden eine Zugangsberechtigung zur Plattform mittels geeigneten Identifikationsmassnahmen, welche Gegenstand der jeweiligen Vereinbarung zwischen Xatena und dem Kunden bilden.
- 4.2. Für Xatena gilt als Kunde diejenige Person, welche die Kundenidentifikation verwendet, unabhängig davon, ob diese Person tatsächlich die Zugriffsberechtigung besitzt.



- 4.3. Jeder Kunde darf nur einen Xatena-Kundenzugang besitzen. Der Missbrauch, insbesondere bei der Abgabe von Angeboten und/oder bei der Abgabe von Bewertungen im Rahmen des Bewertungssystems, ist verboten.
- 4.4. Die Kunden müssen ihre Zugangsdaten geheim halten und den Zugang auf die Plattform sorgfältig sichern. Mitglieder sind verpflichtet, Xatena umgehend zu informieren, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass ein Konto von einem Dritten missbraucht wurde.
- 4.5. Xatena lehnt jegliche Haftung für Schäden ab, die dem Kunden durch Missbrauch oder Verlust der ihm überlassenen Zugangsdaten (Benutzeridentifikation, Passwort) entstehen.

## 5. Preise und Zahlungsbedingungen

- 5.1. Es gelten die zwischen Xatena und dem Kunden abgeschlossenen Konditionen gemäss Nutzungsvertrag oder die im Rahmen von Beschaffungsprojekten publizierten Konditionen.
- 5.2. Besteht kein Nutzungsvertrag bzw. erfolgt keine Teilnahme an Beschaffungsprojekten gelten ausschliesslich die Bestimmungen gemäss der Gebührenordnung (Anhang AGB).
- 5.3. Xatena behält sich vor, vertraglich vereinbarte Konditionen der Markt- und/oder Preisentwicklung anzupassen.

## 6. Immaterialgüterrechte

- 6.1. Sämtliche Urheberrechte und Marken sowie Know-how an der Plattform von Xatena stehen ausschliesslich Xatena zu.
- 6.2. Soweit die Nutzung der Plattform von Xatena durch den Kunden Nutzungsrechte an Urheberrechten, Marken und/oder Know-how von Xatena voraussetzt, werden diese dem Kunden nicht-exklusiv, unübertragbar und im benötigten Umfang für die Dauer der entsprechenden Vereinbarung durch Xatena erteilt.
- 6.3. Vereinbart der Kunde mit Xatena die Nutzung einer Applikation eines Dritten (vgl. Ziff. 12), so gilt dieser Abschnitt analog auch für eine solche Applikation. Die dem Kunden eingeräumten Nutzungsrechte an Applikationen und Onlineplattformen von Xatena und Applikationen Dritter (vgl. Ziff. 12) sind persönlich und nicht übertragbar.
- 6.4. Der Kunde erteilt für auf der Plattform eingegebene Daten Xatena ein nicht-exklusives, unbefristetes und entschädigungsloses Nutzungs- und Verfügungsrecht im Anwendungsbereich der Plattform.
- 6.5. Xatena kann den Kunden weitere Funktionen und Programme zur Verfügung stellen, deren Nutzung von der Zustimmung zu separaten Nutzungs- oder Lizenzbedingungen abhängig ist. Die Zustimmung zu den entsprechenden Nutzungs- und Lizenzbedingungen erfolgt über die Plattform.

## 7. Bewirtschaftung und Weiterentwicklung der Applikation

- 7.1. Der Betrieb und die Bewirtschaftung der Plattform von Xatena erfolgt durch Xatena. Diese ist berechtigt, zur Erfüllung ihrer Leistungspflichten Dritte beizuziehen, Links zu anderen Websites oder Internetquellen bereitzustellen und diese Dritten zu übergeben.
- 7.2. Xatena ist bestrebt, den Betrieb der Plattform von Xatena möglichst störungsfrei anzubieten und Unterbrechungen für die Behebung von Störungen, Wartungsarbeiten, Einführungen neuer Technologien und dergleichen kurz zu halten. Beschaffungsprojekte und deren Fristen, welche durch Wartungsarbeiten betroffen sind, werden nicht verlängert.
- 7.3. Die technische Weiterentwicklung liegt allein im Ermessen von Xatena. Die Applikationen Dritter werden durch die entsprechenden Dritten betrieben und bewirtschaftet. Die technische Weiterentwicklung liegt in deren Ermessen.
- 7.4. Xatena behält sich das Recht vor, Inhalt und Struktur der Plattform sowie die dazugehörigen Benutzeroberflächen zu ändern oder zu erweitern, wenn hierdurch die Zweckerfüllung des mit dem Kunden vereinbarten Vertrages nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt wird. Die Kunden werden über die Änderungen auf der Plattform informiert.
- 7.5. Xatena hat das Recht, Angebote und Inhalte von Kunden technisch so zu bearbeiten, aufzubereiten und anzupassen, dass diese auch auf mobilen Endgeräten oder Softwareapplikationen von Dritten dargestellt werden können.
- 7.6. Der Kunde bestätigt, dass der von Xatena angebotene Umfang und die Art, wie Xatena Sicherungskopien anlegt, den Anforderungen des Kunden genügt.



## 8. Datenschutz / Publikationsnetzwerk

- 8.1. Der Kunde erlaubt Xatena, Daten gemäss Vereinbarung, namentlich sämtliche Daten die zur Nutzung durch den Kunden auf der Plattform erfasst werden, auf der Plattform von Xatena zu integrieren.
- 8.2. Die Weiterverarbeitung von Daten gemäss Art. 6.4 erfolgt in anonymisierter Form.
- 8.3. Ausgenommen von der anonymisierten Nutzung der Daten gemäss Art. 8.2. sind Gemeinschaftsbeschaffungen sowie Konsortialangebote, welche ein Kunde auf seine eigene Entscheidung hin durchführt. In einem solchen Fall werden Daten, welche die Gemeinschaftsbeschaffung oder –angebote betreffen an andere Kunden, welche an der gleichen Gemeinschaftsbeschaffung oder- angebote teilnehmen, weitergeben. Zudem werden geplante Beschaffungsvorhaben, welche ein Kunde auf seine eigene Entscheidung hin erfasst, anderen einkaufenden Unternehmen gegenüber unter Nennung der Unternehmung des Kunden sichtbar gemacht.
- 8.4. Weitere Ausnahmen werden nur mit dem expliziten Einverständnis des Kunden wirksam.
- 8.5. Der Kunde stimmt der direkten und/oder indirekten Übergabe der für die Nutzung der Applikationen Dritter (vgl. Ziff. 12) notwendigen Daten von der Applikation von Xatena in die Applikationen Dritter sowie der Speicherung solcher Daten in deren Datenbanken ausdrücklich zu. Der Kunde stimmt der Nutzung der Daten durch den Dritten ausdrücklich zu.
- 8.6. Xatena verpflichtet sich zur Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen.
- 8.7. Xatena setzt Technologien zum anonymisierten Analysieren des Nutzerverhaltens ein, um die Plattform laufend zu verbessern.

## 9. Personalisierte Kommunikation

- 9.1. Der Kunde willigt ein, dass Xatena seine Daten für personalisierte Kommunikation nutzt.
- 9.2. Xatena ist berechtigt, Dritte mit der technischen Abwicklung von Kommunikationsmassnahmen zu beauftragen und die zur Erfüllung dieses Zweckes notwendigen Daten des Kunden weiterzugeben.

## 10. Rechte und Pflichten der Kunden

- 10.1. Der Kunde verpflichtet sich, die Applikationen von Xatena und von Dritten (vgl. Ziff. 12) gemäss den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, gesetzes- und vertragsgemäss zu nutzen. Verletzt der Kunde seine Pflichten, ist es Xatena unter Vorbehalt ihrer sonstigen vertraglichen und gesetzlichen Rechte erlaubt, das Konto des Kunden inaktiv zu schalten oder zu löschen.
- 10.2. Xatena behält sich vor, die vom Kunden übermittelten Daten aus technischen Gründen zu verändern oder gänzlich nicht zu verarbeiten. Der Kunde hat keinen Anspruch darauf, dass Dritte die von ihm zur Verfügung gestellten Daten zum Zwecke der Veröffentlichung auf deren Plattformen aus der Applikation von Xatena beziehen können. Selbst wenn der Kunde dem Dritten eine Zustimmung zu einem solchen Datenbezug erteilt, ist Xatena nicht verpflichtet, den Datenbezug zuzulassen.
- 10.3. Wird Xatena im Zusammenhang mit einer Vereinbarung mit dem Kunden oder im Zusammenhang mit den vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten von einem Dritten belangt, so ist der Kunde verpflichtet, auf erste Aufforderung von Xatena hin, dieser für die Abwendung der geltend gemachten Ansprüche sämtliche Xatena nützlich erscheinenden Dokumente und Informationen zur Verfügung zu stellen.
- 10.4. Wird Xatena im Zusammenhang mit einer Vereinbarung mit dem Kunden oder im Zusammenhang mit den vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten von einem Dritten gerichtlich belangt, so ist der Kunde verpflichtet, nach erfolgter Streitverkündung dem Prozess beizutreten. Der Kunde ist in jedem Falle verpflichtet, sämtliche im Zusammenhang mit solchen Ansprüchen Dritter anfallenden gerichtlichen und aussergerichtlichen Kosten von Xatena zu übernehmen und Xatena vollumfänglich schadlos zu halten.
- 10.5. Der Kunde trägt sämtliche Risiken, die infolge von Manipulationen an seinem IT-System, infolge von Funktionsstörungen seines IT-Systems und/oder infolge missbräuchlicher Verwendung von Zugriffsberechtigungen auftreten können
- 10.6. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die technischen Voraussetzungen für den Zugang zu Xatena.com bestehen und aufrechterhalten werden.
- 10.7. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, die zur Sicherung ihrer Systeme notwendigen Vorkehrungen zu treffen. Hierunter fallen insbesondere die Installation der jeweils neusten Updates der benutzten Browser und Betriebssysteme, die Sicherheitseinstellungen der benutzten Browser,



die Installation einer Firewall, eine aktuelle Schutzsoftware gegen Computerviren, sowie der physische Zugangsschutz.

## 11. Gewährleistung

- 11.1. Dem Kunden steht für Arbeiten, die sich nach Werkvertragsrecht beurteilen, ausschliesslich das Recht auf Nachbesserung durch Xatena zu. Wandelung und Minderung sind ausgeschlossen.
- 11.2. Soweit gesetzlich zulässig schliesst Xatena jede Haftung für Mängelfolgeschäden aus.

## 12. Haftung

- 12.1. Der Kunde ist vollumfänglich für den Inhalt der von ihm an Xatena übermittelten Daten verantwortlich.
- 12.2. Xatena lehnt jede Haftung für die Inhaltsgebung des Kunden ab. Insbesondere übernimmt Xatena keinerlei Gewährleistungen und Garantien für die angebotenen Waren und Dienstleistungen sowie für die sich möglicherweise daraus ergebenden Vertragsabschlüsse zwischen den Kunden von Xatena, wie beispielsweise Kaufverträge.
- 12.3. Xatena bietet eine Hilfestellung zur Einhaltung des anwendbaren Rechts, insbesondere des Beschaffungsrechts. Die ausschliessliche Verantwortung zur Einhaltung des anwendbaren Rechts liegt beim Kunden. Jegliche Haftung der Xatena wird ausgeschlossen.
- 12.4. Der Kunde stellt Xatena von sämtlichen Ansprüchen frei, die andere Mitglieder oder sonstige Dritte gegenüber Xatena geltend machen wegen Verletzung ihrer Rechte durch vom Kunden eingestellte Angebote und Inhalte oder wegen dessen sonstiger Nutzung der Plattform. Der Kunde übernimmt hierbei die Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung von Xatena einschliesslich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten in gesetzlicher Höhe. Der Kunde ist verpflichtet, Xatena für den Fall einer Inanspruchnahme durch Dritte unverzüglich, wahrheitsgemäss und vollständig alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die für die Prüfung der Ansprüche und eine Verteidigung erforderlich sind.
- 12.5. Xatena haftet nur bei Absicht oder grober Fahrlässigkeit. In keinem Fall haftet Xatena für Folgeschäden und entgangenen Gewinn.
- 12.6. Kann Xatena trotz aller Sorgfalt aufgrund von höherer Gewalt wie beispielsweise Naturereignissen, kriegerischen Auseinandersetzungen, Streik, unvorhergesehenen behördlichen Restriktionen, technischen Störungen, welche dem Verantwortungsbereich Dritter zuzuordnen sind, ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen, besteht für die Dauer des Ereignisses kein Anspruch des Kunden auf Vertragserfüllung.
- 12.7. Xatena haftet nicht für den Missbrauch des Internets und damit verbundene Schädigungen des Kunden durch Dritte, für Sicherheitsmängel und Störungen der Fernmeldenetze von Dritten und des Internets sowie für Betriebsunterbrüche und Störungen der Plattformen von Xatena und von Dritten.

## 13. Nutzung von Applikationen Dritter

- 13.1. Der Kunde akzeptiert bei jeder Nutzung von in der Plattform von Xatena integrierten Applikationen Dritter die entsprechenden Nutzungsbestimmungen dieser Applikationen.

## 14. Abtretungsverbot

- 14.1. Der Kunde darf das Vertragsverhältnis mit Xatena nicht ohne schriftliche Einwilligung von Xatena auf einen Rechtsnachfolger übertragen.
- 14.2. Forderungen aus dem Vertragsverhältnis mit Xatena dürfen ohne schriftliche Einwilligung von Xatena nicht an Dritte abgetreten werden.

## 15. Übertragung von Rechten und Pflichten an Dritte

- 15.1. Xatena behält sich das Recht vor, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an Dritte zu übertragen oder durch Dritte ausüben zu lassen.
- 15.2. Entsprechende Änderungen teilt Xatena ihren Kunden im Voraus mit.



## 16. Geheimhaltung

- 16.1. Die Parteien verpflichten sich zur Geheimhaltung von Tatsachen und Daten in Bezug auf den Nutzungsvertrag, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Diese Pflicht ist auch von den Parteien beigezogenen Dritten aufzuerlegen. Im Zweifelsfall sind Tatsachen und Daten vertraulich zu behandeln. Die Geheimhaltungspflichten bestehen schon vor Vertragsabschluss und auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bzw. nach der Erbringung der vereinbarten Leistung. Gesetzliche Aufklärungspflichten bleiben vorbehalten.
- 16.2. Xatena ist zu Werbezwecken berechtigt, den Kunden auf der eigenen Homepage aufzulisten. Weitere Kommunikationsmassnahmen erfolgen bei gegenseitigem Einverständnis.

## 17. Allgemeine Bestimmungen

- 17.1. Xatena behält sich vor, diese AGB jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die geänderten Bedingungen werden den Kunden spätestens drei Wochen vor ihrem Inkrafttreten zugänglich gemacht.
- 17.2. Sollte eine Bestimmung einer Vereinbarung ungültig oder undurchführbar sein, so fällt diese nur im Ausmass ihrer Ungültigkeit oder Undurchführbarkeit dahin und ist im Übrigen durch eine der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung wirtschaftlich möglichst nahekommende Ersatzbestimmung zu ersetzen.
- 17.3. Allfällige Lücken der entsprechenden Vereinbarung sind durch Regelungen auszufüllen, welche dem am nächsten kommen, was die Parteien nach dessen Sinn und Zweck vereinbart hätten, wenn sie an den betreffenden Punkt beim Abschluss der entsprechenden Vereinbarung gedacht hätten.

## 18. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 18.1. Dieser Vertrag untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht, unter Ausschluss des internationalen Kollisionsrechts.
- 18.2. Ausschliesslicher Erfüllungsort und Gerichtsstand ist am Sitz von Xatena.

Zürich/ZH, 18.10.2019



## Anhang

### Gebührenordnung der Xatena AG

- Artikel und Angebote können kostenlos auf Xatena erfasst werden.
- Anbietende Unternehmen bezahlen eine Erfolgsprovision bei Zuschlag.
- Fällt eine Erfolgsprovision an, wird dem anbietenden Unternehmen diese jeweils angezeigt.
- Mit Einreichung des Angebots bestätigt das anbietende Unternehmen diese Gebühren der Xatena AG zu entrichten.
- Xatena behält sich vor, die Gebührenordnung der Markt- und/oder Preisentwicklung anzupassen.
- Sofern nicht vertraglich andere Vereinbarungen getroffen wurden, gelten nachfolgende Gebühren:

<b>Erfolgsprovision auf Angebotszuschläge und Bestellungen</b>
2% auf vermitteltem Vertrags-/Bestellwert

<b>Preisgestaltung Zuschläge und Bestellungen aus dem Modul Lieferengpässe</b>
10% auf vermitteltem Umsatz des Anbieters im Jahr 1
2% auf vermittelten Umsatz des Anbieters in den Folgejahren

Zürich/ZH, 18.10.2019